

Asymmetrische Machtbeziehungen

PD Dr. med. Frank Urbaniok

Straftaten als Spezialfall der asymmetrischen Machtbeziehung

Ein Täter kann eine Straftat deswegen begehen, weil er sich gegenüber seinem Opfer im Vorteil befindet. Dieser Vorteil kann kurzfristig oder dauerhaft bestehen und auf sehr unterschiedliche Art und Weise auftreten. Es kann sich um körperliche, psychische, finanzielle oder hierarchische Überlegenheit, um einen Informations- oder Wissensvorsprung, besondere Skrupellosigkeit, ein Überraschungsmoment, den Einsatz von Waffen oder eine Vielzahl anderer Aspekte handeln. Immer nutzt der Täter seine - wenn auch nur kurzzeitige - Überlegenheit dazu, eigene Interessen auf Kosten anderer zu verwirklichen. Im Ergebnis kommt es dazu, dass durch das Verhalten des Täters andere Individuen in ihren Grenzen verletzt, ausgebeutet und zum Teil schwer geschädigt werden.

Die Straftat stellt damit einen Spezialfall einer asymmetrischen Machtbeziehung dar, bei der die legitimen Interessen und Grenzen des - auch nur kurzzeitig - unterlegenen Individuums verletzt werden.

Asymmetrische Machtbeziehungen - ein alltägliches Phänomen

Asymmetrische Machtbeziehungen, die durch ein zumindest zeitweiliges Ungleichgewicht der Machtverteilung gekennzeichnet sind, begegnen uns tagtäglich. Wir alle finden uns in Situationen, in denen wir einmal auf der eher mächtigen und dann wieder einmal auf der eher ohnmächtigen Seite sind. Als Vorgesetzter, Richter, Polizist, Pförtner, Kellner, Arzt, Briefträger, Türsteher oder in unzähligen anderen beruflichen Rollen, befinden sich Menschen, wenn auch nur kurzzeitig in einer eher überlegenen Situation gegenüber Mitarbeitern oder Kunden.

Auch in unseren privaten Beziehungen sind wir dauernd mit ungleichen Machtverhältnissen konfrontiert. Die entscheidende Frage ist stets: Wie geht die überlegene Person gegenüber der unterlegenen Person mit ihrem „Machtvorteil“ um? Dabei besteht die moralische Verpflichtung darin, dass die überlegene Person ihren Machtvorteil nicht einseitig ausnutzt, indem legitime Grundrechte der unterlegenen Person missachtet werden. Missbrauch liegt vor, wenn es zu physischen, psychischen oder sexuellen Grenzverletzungen des unterlegenen Individuums kommt. Die basalen Grenzen eines anderen Individuums zu respektieren, heisst nicht, sich nicht mit eigenen Interessen durchsetzen zu dürfen oder alles und jedes verstehen zu müssen. Aber es bedeutet, dass ein Minimalstandard von Respekt gegenüber einem

unterlegenen Individuum eingehalten wird. Konkret geht es darum, Machtvorteile nicht im Sinne körperlichen, psychischen oder sexuellen Machtmissbrauchs zu nutzen oder andere legitime Grundrechte des anderen Individuums zu verletzen.

Risikofaktoren für Kriminalität und Machtmissbrauch

Welche Faktoren sind es, die den grenzverletzenden Machtmissbrauch begünstigen?

Grundsätzlich lassen sich so genannte risikorelevante Persönlichkeitsmerkmale und situative Faktoren unterscheiden. Risikorelevante Persönlichkeitsmerkmale sind z.B. Gewaltbereitschaft, Dominanzstreben, Dissozialität, sexuelle Abweichungen, Delinquenzfördernde Weltanschauungen etc. Speziell für die Begehung von Straftaten gilt dabei folgender Zusammenhang: Umso ausgeprägter die persönlichen Risikomerkmale vorhanden sind, desto geringer ist der Einfluss situativer Faktoren (z.B. Lebensumstände, konstellative Situationsmerkmale etc.) für eine Straftat. Umgekehrt gilt: Umso geringer die Risikodisposition ausgeprägt ist, desto spezifischer müssen situative Faktoren sein, damit es zu einer Straftat kommt. Einfach ausgedrückt: Wenn die in der Persönlichkeit verankerten Risikomerkmale stark ausgeprägt sind, ist keine spezielle Situation erforderlich, damit es zu einer Straftat kommt. Vielmehr schafft sich der Täter aufgrund seines Risikoprofils selber diese Situation. Aus der spezifischen Zusammensetzung und dem Zusammenspiel der risikorelevanten Merkmale einer Person ergibt sich die Art (z.B. das Risiko ein Sexualdelikt zu begehen) und die Ausprägung (z.B. ein 70-prozentiges Risiko) der individuellen Risikodisposition. Der hier speziell für die Begehung einer Straftat dargestellte Zusammenhang gilt auch für allgemein grenzverletzendes Verhalten. Es gibt Persönlichkeitsprofile von Menschen, die - unabhängig von irgendwelchen Situationen, Lebensumständen oder rechtlichen Regelungen - zu einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Begehung einer Straftat oder für grenzverletzendes Verhalten führen. Personen mit einer Risikodisposition brauchen keine spezielle Situation, um Straftaten oder allgemeine Grenzverletzungen zu begehen

Umgekehrt gibt es situative Faktoren, die ihrerseits das Risiko für die Begehung von Straftaten oder für grenzverletzendes Verhalten erhöhen. Liegen diese Faktoren vor, dann begehen auch Personen mit einer schwächeren Risikodisposition eine Straftat oder zeigen grenzverletzendes Verhalten, die dies ohne die entsprechende Situation nicht tun würden. Zwei wesentliche situative Faktoren sind:

- Grenzverletzendes Verhalten ist erlaubt oder die Wahrscheinlichkeit, entdeckt bzw. bestraft zu werden ist gering
- Es besteht ein sehr grosses Machtgefälle

Beide Faktoren prägen das Verhältnis zwischen Mensch und Tier. Grenzverletzendes oder auch schwer schädigendes Verhalten gegenüber einem Tier führt nur selten zu einer Bestrafung und es besteht ein sehr starkes Machtgefälle. Unzweifelhaft darf dabei festgestellt werden, dass ein Tier eine eigenständige Identität und damit eine zu respektierende Würde hat. Damit hat auch das Tier legitime Rechte. Es kann Schmerz und Leid empfinden. Die legitimen Rechte eines Tieres sind aufgrund der beiden genannten Faktoren in besonderer Weise schützenswert. Denn einerseits befindet sich das Tier gegenüber dem Menschen in aller Regel in einer krass unterlegenen Position. Andererseits führt der Machtmissbrauch gegenüber einem Tier nur selten zu einer Bestrafung. Das Tier ist damit speziell gefährdet, zum Opfer zu werden, weil zwei der wichtigsten situativen Faktoren für den grenzverletzenden Machtmissbrauch gegeben sind.

Tierschutz und das Ziel einer Gesellschaft mit weniger Opfern

Selbstverständlich gibt es Menschen, die auch dann die Grenzen eines anderen Individuums respektieren, wenn sie sich in einer überlegenen Machtposition befinden und keine Bestrafung fürchten müssen. Man darf aber eine gewisse Skepsis haben, ob sich diese Menschen in der Mehrheit befinden. Wenn im Krieg in Ex-Jugoslawien tausende Frauen vergewaltigt werden, dann gibt es tausende von Männern, die eine Frau vergewaltigen, sobald dies erlaubt bzw. gefördert wird. Vermutlich hätte die Mehrheit dieser Männer ohne diese spezielle Situation nie eine Vergewaltigung begangen. Hier nun stellt sich die ultimative moralische Anforderung an unser Handeln: Was tun wir, wenn wir die Möglichkeit dazu haben und keine Strafe fürchten müssen?

In einer Zeit des „Anything goes“, in der Hemmungslosigkeit ein Prädikat des modernen „Winner-Typs“ zu sein scheint, sind die Nebenwirkungen in Form von Machtmissbrauch und einseitiger Vorteilsnahme in vielen gesellschaftlichen Bereichen erkennbar. Vielleicht keine schlechte Zeit für eine Gegenbewegung, in der eine Lebenseinstellung cool sein kann, die sich an Nachhaltigkeit, Verantwortung und Grenzen orientiert. Dazu gehört es, gegen Kriminalität, gegen Missbrauch und Ausbeutung und für den Schutz potentieller Opfer Stellung zu beziehen. Die legitimen Rechte von Tieren zu verteidigen, Manager, die sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern zu ächten oder Gewaltkriminalität zu bekämpfen, sind so betrachtet unterschiedliche Facetten eines umfassenderen Anliegens: Es geht darum, sich für eine Gesellschaft mit - etwas - weniger Gewalt, weniger Missbrauch, weniger Ausbeutung, weniger Betrug und damit weniger Opfern einzusetzen. Und dafür muss man kein Idealist sein, denn davon profitieren wir alle.